

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau"

vom 23.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 23.11.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 16.11.2020 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt zur erneuten und verkürzten Auslegung bestimmt: **Bebauungsplanentwurf Nr. 49 „Weststrandhalle“ der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet Strandversorgung Nr. 1 Am Ellenbogen 3.** Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit **von Mittwoch, den 02.12.2020 bis Mittwoch, den 16.12.2020** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr–12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr–17.00 Uhr erneut öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Auswirkung auf d. Schutzgut	Art d. Information
Mensch	Keine negativen Auswirkungen	Umweltbericht
Tiere/Pflanzen	Keine nennenswerten Brutvogelvorkommen, keine Betroffenheit von Amphibien u. Reptilien, Betroffenheit von streng geschützten Pflanzenarten nicht nachgewiesen, Lebensraum wird durch Neubauten eingeschränkt, Minimierung durch Dünenbetretungsverbot und Rückbau alter Gebäude und Verkehrsflächen.	Umweltbericht, Stell. Kreis NF, Stell. AG 29, LBP z. Wasserleitung Mövenberg
Boden	Bodenversiegelung durch Neubauten, Minimierung und Ausgleich durch Entsiegelung von Flächen (Abriss Gebäude und Rückbau von Verkehrsflächen).	Umweltbericht, Stell. Landesplanung, Stell. Gemeinde Sylt, Stell. Naturschutzgem. Sylt, LBP z.
Wasser	Bodenversiegelung, Beeinflussung der Grundwasserneubildungsrate, Minimierung und Ausgleich durch Entsiegelung von Flächen (Abriss Gebäude und Rückbau von Verkehrsflächen), Hochwasserrisikogebiet, Gefahr durch Sturmfluten.	Umweltbericht, LBP z. Wasserleitung Mövenberg, Stell. LKN, Husum
Luft/Klima	Keine Auswirkungen zu erwarten.	Umweltbericht, LBP z. Wasserleitung Mövenberg,
Landschaftsbild	Veränderung durch Gebäudeneubau Sanitärgebäude, Minimierung durch Festsetzung zu Gebäudehöhe und Gestalt.	Umweltbericht, Stell. Landesplanung, Strandversorgungskonzept, Stell. NABU, LBP z.
Eingriff – Ausgleich	Entsiegelung und Entwicklung neuer Dünenflächen, Rückbau von Gebäuden.	Umweltbericht, Stell. Landesplanung, Stell. Kreis NF/ untere Naturschutzbehörde, LBP z.
Kulturgüter/ Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten.	Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der erneuten Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Datenerfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationsentnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaft-sylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 23.11.2020

Amt Landschaft Sylt
– Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel